

2367/AB
vom 10.09.2025 zu 2751/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.546.700

09. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schallmeiner, Freundinnen und Freunde haben am 09. Juli 2025 unter der **Nr. 2751/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sind die öffentlichen Verkehrsmittel wirklich schon zum größten Teil umfassend barrierefrei, Herr Minister Hanke? an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bereitstellung einer barrierefreien Infrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für die selbstbestimmte Nutzung des Systems Bahn durch Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen. Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen hat der ÖBB Konzern im Jahr 2006 einen Etappenplan (2006 – 2015) nach § 19 Behindertengleichstellungsgesetz ausgearbeitet.

Aufgrund der bisherigen konsequenten Umsetzung der Maßnahmen stehen gegenwärtig 490 barrierefreie Stationen im Netz der ÖBB-Infrastruktur AG zur Verfügung. Generell verfügt Österreich im internationalen Vergleich somit über einen sehr hohen Standard bei der Barrierefreiheit von Verkehrsstationen, welcher dennoch laufend vorangetrieben wird.

Mit dem ÖBB-Rahmenplan 2025-2030 wird die Umsetzung fortgeführt, auch wenn ein Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet werden musste und einzelne ÖBB-Projekte zeitlich nach hinten geschoben oder gestreckt wurden. Das ist allerdings nicht nur in den genannten Einsparungen, sondern auch in „natürlichen“ Projektänderungen (z.B. fehlende Bescheide oder Finanzierungsvereinbarungen mit Vertragsparteien) begründet. Ziel ist, dass bis Jahresende 89 Prozent der täglichen Ein- und Aussteigenden barrierefreie Verkehrsstationen nützen können. Gleichzeitig wird im ÖBB-Rahmenplan 2025-2030 auch vermehrt in digitale Maßnahmen der Barrierefreiheit investiert (z.B. neue Monitore). Insgesamt sind für die Barrierefreiheit im Rahmenplan in den nächsten sechs Jahren 261,4 Millionen Euro

vorgesehen. Die Investitionssumme ist zwar im Betrachtungszeitraum 2025-2030 reduziert, in der Gesamtsumme aber sogar gestiegen, und zwar auf insgesamt 795 Mio. Euro (im Vergleich: 2021 waren es 500 Mio. Euro). Dieses Paket enthält jedoch bei Weitem nicht alle Maßnahmen zur Barrierefreiheit, weil einige der Maßnahmen bei einzelnen Bahnhofsprojekten oder Attraktivierungspaketen ausgewiesen sind.

Zu Frage 1:

- *Bitte geben Sie für alle Bahnhöfe mit Personenverkehr unter Nennung der Standortgemeinde und Postleitzahl an, ob diese gemäß der §6, Abs. 5 für Menschen mit verschiedenen Behinderungen barrierefrei nutzbar sind.*

Mit Stichtag 1. Juli 2025 sind im Netz der ÖBB-Infrastruktur AG 490 Verkehrsstationen mit Personennahverkehr im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes barrierefrei nutzbar.

Die Bewertung erfolgt nach einer in der Praxis anerkannten Methode und ist auch mit den Behindertenorganisationen abgestimmt. Dabei werden über 150 Merkmale vor Ort erfasst und in Beziehung zum barrierefrei nutzbaren Weg und der Ausstattung auf der jeweiligen Verkehrsstation Personenverkehr gestellt. Mit einem Expertenmodell erfolgt die Analyse und Bewertung der Daten.

Für folgende fünf Kundengruppen wird eine qualifizierte Bewertung erstellt:

- Menschen mit mechanischem Rollstuhl
- Menschen mit elektrischem Rollstuhl
- Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung
- Menschen mit einer Sehbehinderung
- Menschen, die blind sind

Für die jeweils untersuchte Kundengruppe gibt es eine dreiteilige Skala, welche folgende Kategorien umfasst:

- 1 – barrierefrei nutzbar
- 2 – bedingt barrierefrei
- 3 – nicht barrierefrei nutzbar

Die Informationen bezüglich Ausprägung der Barrierefreiheit werden selbstverständlich auf der ÖBB-Webseite veröffentlicht und sind auch in den Schienennutzungsbedingungen (kurz SNNB) für Eisenbahnverkehrsunternehmen einsehbar. Eine genaue Auflistung für die Fragen 1 bis 6 ist im Anhang zu finden.

Zu Frage 2:

- *Welche Bahnhöfe mit Personenverkehr in Landeshauptstädten sind nicht barrierefrei nutzbar?*

Eingangs darf festhalten werden, dass die größten Verkehrsstationen mit Personennahverkehr in den jeweiligen Landeshauptstädten barrierefrei nutzbar sind.

Folgende 20 Verkehrsstationen mit Personennahverkehr im jeweiligen Gemeindegebiet sind nicht barrierefrei:

1. Wien Erzherzog Karl-Straße
2. Wien Speising
3. Wien Blumental
4. Wien Praterkai
5. Wien Haidestraße
6. Nußdorf
7. Bregenz Hafen
8. Innsbruck Höttling
9. Innsbruck Westbf
10. Salzburg Aigen
11. Salzburg Kasern
12. Franckstraße
13. Linz Urfahr
14. Linz Wegscheid
15. Linz Oed
16. Ober Radlberg
17. St. Pölten-Porschestraße
18. Unter Radlberg
19. Pottenbrunn
20. Eisenstadt Schule

Zu Frage 3:

- *Welche Bahnhöfe mit Personenverkehr in Bezirkshauptstädten sind nicht barrierefrei nutzbar?*

In den Bezirkshauptstädten zeigt sich ein ähnliches Bild: Die wichtigsten Verkehrsstationen mit Personennahverkehr sind bereits weitgehend barrierefrei. Folgende 24 Verkehrsstationen sind nicht barrierefrei:

1. Altenstadt
2. Feldkirch-Amberg
3. Gisingen
4. Haselstauden (Dornbirn)
5. Tisis
6. Kitzbühel Hahnenkamm
7. Reutte in Tirol Schulzentrum
8. Deutschlandsberg Stadt
9. Voitsberg
10. Seekirchen am Wallersee
11. Wallersee
12. Ried im Innkreis
13. Kirchdorf a.d.Krems
14. Rohrbach-Berg
15. Wels Lokalbahn
16. Wels Messe
17. Lilienfeld Krankenhaus
18. Marktl (Lilienfeld)
19. Saffen (Scheibbs)

20. Schrambach (Lilienfeld)
21. Stadt Waidhofen a.d.Ybbs
22. Villach Seebach
23. Villach St. Ruprecht
24. Villach Warmbad

Zu Frage 4:

- Welche Bahnhöfe auf Hochleistungsstrecken sind als Umsteigeknoten nicht barrierefrei nutzbar?

Folgende Bahnhöfe auf Hochleistungsstrecken sind als Umsteigeknoten nicht barrierefrei:

1. Ried im Innkreis
2. St. Michael
3. Selzthal

Zu Frage 5:

- Welche Bahnhöfe mit einer Frequenz von mehr als 2000 Personen pro Tag sind nicht barrierefrei nutzbar?

Die nachfolgenden 13 Verkehrsstationen mit Personenhalt weisen eine durchschnittliche Personenfrequenz von über 2.000 pro Werktag auf und sind zum Stichtag nicht barrierefrei (vgl. Frage 1):

1. Bad Ischl
2. Bregenz Hafen
3. Frastanz
4. Fritzens-Wattens
5. Gleisdorf
6. Götzis
7. Innsbruck Westbahnhof
8. Linz Urfahr
9. Nenzing
10. Purkersdorf Zentrum
11. Ried im Innkreis
12. Seekirchen am Wallersee
13. Ötztal

Zu Frage 6:

- Geben Sie bitte für jeden Bahnhof mit Personenverkehr unter Einbindung aller Privatbahnen, die in Verkehrsverbünden Leistungen erbringen unter Angabe der Postleitzahl und der Standortgemeinde an, ob folgende Barrierefreiheitskriterien erfüllt sind oder nicht
- Behindertenparkplätze
 - Barrierefreier Eingang in den Bahnhof (stufenlos/mith barrierefreiem Lift/ barrierefreier Rampe)
 - Barrierefreier Zugang zum Bahnsteig (niveaugleich, ohne Gleisquerung oder Zugang mit Barrierefreier Rampe /Aufzug

- *Barrierefreier Einstieg vom Bahnsteig in den Zug: Niveaugleicher Einstieg in den Zug vom Bahnsteig aus möglich/ Einstieg mit Rampe/Einstieg mit Hublift am Bahnsteig/Einstieg mit wagengebundenem Hublift*
- *Barrierefreie WCs am Bahnhof (wenn andere Fahrgast-WCs vorhanden sind)*
- *Blindenleitsystem im Bahnhof*
- *Blindenleitsysteme am Bahnsteig*
- *Taktile Information auf Handläufen*
- *Angebot von Fahrgastinformationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip: optisch-akustisch bzw. optisch-taktile*
- *Ticketkauf: am Schalter möglich/nur Automat*
- *Ticketkauf am Automat: Automaten in niedriger Höhe, Automat per Sprachausgabe oder taktilen Informationen bedienbar/Kontrastreiche Darstellung/Schriftgröße/Einfache Sprache einstellbar*
- *Barrierefreie Notrufeinrichtung*

Vorab darf darauf hingewiesen werden, dass durch eine oberflächliche Analyse und Interpretation der Daten oftmals ein verzerrtes Bild entsteht. So kann es sein, dass PKW-Behindertenparkplätze im Zugangsbereich der Verkehrsstation vorhanden sind, diese aber nicht im Eigentum der ÖBB-Infrastruktur AG liegen und somit nicht im Datenbestand aufscheinen. Oder wenn für den Einstieg in den Zug eine fahrzeuggebundene Rampe oder ein Hebelift zur Verfügung stehen, bedarf es keinen stationären Hebelift am Bahnsteig.

Es zeigt sich daher, dass die Merkmale in der Zusammenschau vor Ort und stets im Querbezug zu Normen und Standards der Barrierefreiheit zu sehen sind.

Behindertenparkplätze

Auf 422 Verkehrsstationen mit Personenhalt werden 1.333 barrierefreie PKW-Parkplätze („Behindertenparkplätze“) angeboten. Diese werden von der ÖBB-Infrastruktur AG in Kooperation mit den Ländern und Standortgemeinden errichtet.

Barrierefreier Eingang in den Bahnhof (stufenlos/mit barrierefreiem Lift/barrierefreier Rampe)
736 Bahnhofsgebäude besitzen einen stufenfreien Zugang.

Barrierefreier Zugang zum Bahnsteig (niveaugleich, ohne Gleisquerung oder Zugang mit Barrierefreier Rampe/Aufzug)

Auf insgesamt 490 Verkehrsstationen ist ein stufenfreier Zugang zum Bahnsteig vorhanden. Gemäß den allgemein gültigen Normen und Regelwerken (wie ÖN B 1600, EN 17210, TSI-PRM u.a.) ist dies auch dann der Fall, wenn dazu ein Aufzug und/oder Rampen mit moderaten Neigungen entlang des Weges sind. Auf 77 Verkehrsstationen mit einem schienengleichen Bahnsteigzugang wird Hilfestellung für blinde/sehbehinderte Personen - bei rechtzeitiger Voranmeldung - angeboten.

Barrierefreier Einstieg vom Bahnsteig in den Zug: Niveaugleicher Einstieg in den Zug vom Bahnsteig aus möglich/Einstieg mit Rampe/Einstieg mit Hublift am Bahnsteig/Einstieg mit wagengebundenem Hublift

An 807 Verkehrsstationen wird eine 55 cm hohe Bahnsteigkante angeboten. Bei einer Kantenhöhe von 38 cm dienen fahrzeuggebundene Rampen oder Hebelifte zur Überwindung des Höhenunterschiedes.

Barrierefreie WCs am Bahnhof (wenn andere Fahrgast-WCs vorhanden sind)

Auf 154 Verkehrsstationen mit Personenhalt wird eine barrierefreie Kundensanitäranlage im Sinne der ÖN B 1600 von der ÖBB-Infrastruktur AG angeboten. Insgesamt werden über 200 barrierefreie Kundensanitäranlagen betrieben (Anmerkung: einige Bahnhöfe haben zwei barrierefreie Kundensanitäranlagen).

Blindenleitsystem im Bahnhof und am Bahnsteig

Auf allen 490 barrierefreien Verkehrsstationen befinden sich taktile Leitsysteme, auch an den Bahnsteigen. Insgesamt sind jedoch auf 617 Verkehrsstationen mit Personenhalt taktile Bodeninformationen vorhanden, so dass diese für die Kundengruppe „blinde/sehbehinderte Personen“ barrierefrei nutzbar sind.

Taktile Information auf Handläufen

Auf allen 490 barrierefreien Verkehrsstationen sind taktile Handlaufinformationen vorhanden, sofern der Zugang über Stufen bzw. Treppen erfolgt. Außerdem sind 43 nicht barrierefreie Verkehrsstationen mit Personenhalt mit taktilen Handlaufinformationen ausgestattet.

Angebot von Fahrgastinformationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip: optisch-akustisch bzw. optisch-taktisch

Auf 974 Verkehrsstationen werden Fahrgastinformationen nach dem Mehr-Sinne Prinzip angeboten, das heißt, mindestens zwei der drei Sinne: Seh-, Hör- und/oder Tastsinn. Dies betrifft in erster Linie fahrgastrelevante Informationen, die für die Reise benötigt werden. Aktuell findet die Ausrollung der neuen 2-Sinne Monitore statt, die Zuginformationen optisch und akustisch wiedergeben.

Ticketkauf: am Schalter möglich/nur Automat

Im Anhang findet sich eine Auflistung aller Bahnhöfe mit Personenverkehr, an denen Ticketschalter vorhanden sind. Diese sind ausnahmslos barrierefrei zugänglich. Ob an einem Bahnhof kein Schalterbetrieb besteht und der Ticketkauf ausschließlich über Automaten möglich ist, kann ebenfalls im Anhang entnommen werden. Alle Bahnhöfe, die nicht in der Schalterliste, jedoch in der Automatenliste aufscheinen, verfügen nur über Ticketautomaten.

Ticketkauf am Automat: Automaten in niedriger Höhe, Automat per Sprachausgabe oder taktilen Informationen bedienbar/Kontrastreiche Darstellung/Schriftgröße/Einfache Sprache einstellbar

Im Anhang findet sich eine Auflistung aller Bahnhöfe in Österreich, an denen sich mindestens ein Ticketautomat befindet. Jeder Automat bzw. Bahnhof ist hinsichtlich der Barrierefreiheit wie folgt gekennzeichnet:

- wahr: Zumindest ein barrierefreier Ticketautomat (z. B. Modell „Tango“) ist vorhanden.
- falsch: Es befindet sich noch kein barrierefreier Ticketautomat am Standort.

Im Rahmen des Rollouts des neuen barrierefreien „Tango“-Ticketautomaten ist vorgesehen, alle vorhandenen Automatenstandorte bis Ende Sommer 2026 vollständig mit barrierefreien Geräten auszustatten – vorausgesetzt, der Ausbau verläuft planungsgemäß.

Barrierefreie Notrufeinrichtung

Auf 91 Verkehrsstationen befindet sich eine Notrufeinrichtung / Fernsprecheinrichtung (insgesamt rund 290 Notrufsäulen), die nach dem Mehr-Sinne Prinzip ausgestattet sind. Diese befinden sich am Bahnsteig bzw. Bahnhof, welche direkt mit der Infra-Leitstelle verbunden sind.

Weiters sind rund 700 Aufzüge und rund 200 barrierefreie Kundensanitäranlagen mit einer barrierefreien Notrufeinrichtung ausgestattet. Rolltreppen besitzen zwar eine Notrufeinrichtung, diese sind jedoch aufgrund des Baujahres oftmals noch nicht barrierefrei nutzbar.

Privatbahnen

Generell darf darauf hingewiesen werden, dass bei den Privatbahnen die Verantwortung für die jeweilige Anlagenqualität und somit auch für deren barrierefreie Ausgestaltung bei den jeweiligen Bahnen und deren Eigentümern (überwiegend die jeweiligen Bundesländer) liegt. Der Bund leistet für die entsprechenden Investitionen lediglich Finanzierungsbeiträge.

Auch die Privatbahnen sind bemüht schrittweise die Barrierefreiheit sowohl bei der Infrastruktur als auch bei den Fahrzeugen zu verbessern. Meinem Ressort liegen jedoch keine für alle Privatbahnen vergleichbaren Daten zu den gefragten Punkten vor.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Welche Bahnstrecken planen Sie still zu legen und wie viele barrierefreie Bahnhöfe liegen an von Stilllegung betroffenen Bahnstrecken?*
- *Welche Bahnhöfe der durch Stilllegung betroffenen Bahnstrecken sind mit barrierefreien/rollstuhlgerechten Anrufsammltaxi Angeboten erschlossen? Bitte um Listung der Bahnhöfe und der barrierefreien/rollstuhlgerechten Anrufsammltaxi Angebote am Bahnhof*

Für jene Regionalbahnen, die in den vergangenen Jahren trotz der allgemein gestiegenen Nachfrage von Fahrgästen besonders wenig frequentiert wurden und damit überproportional kostenintensiv sind, sind – gemeinsam mit den Ländern – alternative Mobilitätsangebote in Prüfung. Erklärtes Ziel bleibt dabei, den Fahrgästen in den Regionen weiterhin ein attraktives öffentliches Verkehrsangebot anzubieten und sicherzustellen, dass es zu keinen Verschlechterungen kommt.

Zu Frage 9:

- *An welchen Bahnhöfen in Österreich besteht die Möglichkeit der Ankunft oder Weiterfahrt mit einem barrierefreien/rollstuhlgerechten Anrufsammltaxi beispielsweise durch Einbindung in ein Mikro ÖV System? (best practice Bsp. Post Bus Shuttle Liesingtal – Postbus)*
- Bitte um Listung der Bahnhöfe und der barrierefreien Anrufsammltaxi Angebote am Bahnhof*

In folgenden Regionen steht das „Postbus-Shuttle“, das Anrufsammltaxi-Konzept der Postbus AG, einer Tochtergesellschaft der ÖBB-Personenverkehr AG, in barrierefreier Form zur Verfügung:

- Mödling
- Semmering-Rax
- Ossiacher See
- Liesingtal
- Leogang/Saalfelden
- Bleiburg/Feistritz ob Bleiburg
- Südkärnten
- Herzogenburg

Es folgt eine Auflistung der Bahnhöfe, die in diesen Regionen durch barrierefreie Postbus-Shuttles erschlossen sind:

Region Mödling - Barrierefreie Postbus-Shuttle-Anbindung besteht an folgenden Bahnhöfen:

- Aspang Bahnhof
- Brunn-Maria Enzersdorf Bahnhof
- Baden Bahnhof
- Gumpoldskirchen Bahnhof
- Guntramsdorf-Thallern Bahnhof
- Guntramsdorf-Kaiserau Bahnhof
- Hennersdorf Bahnhof
- Laxenburg-Biedermannsdorf Bahnhof
- Maria Enzersdorf-Südstadt Bahnhof
- Mödling Bahnhof
- Mödling Bahnhof Bahnbrücke
- Münchendorf Bahnhof
- Perchtoldsdorf Bahnhof
- Wiener Neudorf Bahnhof
- Achau Bahnhof
- Tullnerbach-Pressbaum Bahnhof

Region Semmering-Rax - Barrierefreie Postbus-Shuttle-Anbindung besteht an folgenden Bahnhöfen:

- Payerbach-Reichenau Bahnhof
- Schläglmühl Bahnhof
- Gloggnitz Bahnhof
- Klamm-Schottwien Bahnhof
- Breitenstein Bahnhof
- Wolfsbergkogel Bahnhof
- Semmering Bahnhof

Region Ossiach - Barrierefreie Postbus-Shuttle-Anbindung besteht an folgenden Bahnhöfen:

- Steindorf am Ossiacher See Bahnhof
- Ossiach-Bodensdorf Bahnhof
- St. Urban Bahnhof

Region Liesingtal - Barrierefreie Postbus-Shuttle-Anbindung besteht an folgenden Bahnhöfen:

- Kammern im Liesingtal Bahnhof
- Mautern in der Steiermark Bahnhof
- Wald am Schoberpass Bahnhof

Region Leogang - Barrierefreie Postbus-Shuttle-Anbindung besteht an folgenden Bahnhöfen:

- Leogang Bahnhof
- Leogang Steinberge Bahnhof
- Hochfilzen Bahnhof
- Saalfelden Bahnhof

Region Bleiburg/Feistritz ob Bleiburg - Barrierefreie Postbus-Shuttle-Anbindung besteht an folgenden Bahnhöfen:

- Bleiburg Bahnhof
- St. Michael ob Bleiburg Bahnhof

Region Südkärnten - Barrierefreie Postbus-Shuttle-Anbindung besteht an folgenden Bahnhöfen:

- Kühnsdorf-Klopeiner See Bahnhof
- St. Michael ob Bleiburg Bahnhof, Vorplatz
- Bleiburg Bahnhof, Vorplatz
- Bleiburg Stadt Bahnhof
- Aich im Jauntal Bahnhof
- Mittlern Bahnhof

Region Herzogenburg - Barrierefreie Postbus-Shuttle-Anbindung besteht an folgenden Bahnhöfen:

- Herzogenburg Bahnhof

Zu den Fragen 10 bis 12:

- Wie viele Fahrzeuge des Rail&Drive-Angebots sind rollstuhlgerecht mit Rampe umgebaut, sodass der Rollstuhl beim Einsteigen nicht verlassen werden muss (als Beifahrer oder zum Selbstfahren)
- Wie viele Fahrzeuge des Rail&Drive-Angebots sind mit Handgas für selbstfahrende Rollstuhlfahrer ausgestattet?
- Welche Schritte planen Sie, um die ÖBB-Bahnhöfe durch Anbindung an barrierefreie/rollstuhlgerechte Anruf-Sammeltaxisysteme und Rail&Drive zu attraktivieren und die Zahl der Nutzer*innen zu erhöhen?

Keines der Rail&Drive Fahrzeuge ist derzeit rollstuhlgerecht umgebaut bzw. mit Handgas ausgestattet. Die ÖBB versuchen aber nach Maßgabe der Möglichkeiten stets individuell eine Lösung zu finden. Was definitiv angeboten werden kann, sind größere Fahrzeuge zum

Transport von zusammenklappbaren Rollstühlen. Darüber hinaus ist es bei Rail&Drive möglich, Fahrzeuge durch eine Begleitperson ohne Aufpreis lenken zu lassen. Das Carsharing-Angebot von Rail&Drive wird laufend in ganz Österreich weiter ausgebaut und verdichtet – mit starkem Fokus auf Elektro-Mobilität.

Zu den Fragen 13 bis 14:

- *Derzeit wird von den ÖBB für Strecken ohne Oberleitung der Betrieb des Akku-Zuges „Enzo“ geplant, welcher von der Firma Stadler gebaut wird. In die Entwicklung dieses Zuges wurden auch Expert:innen für Barrierefreiheit miteinbezogen, sodass dieser Zug, im Gegensatz zu den alten Diesel-Zügen, auch für Menschen mit Behinderungen gut nutzbar sein sollte. Auf welchen Strecken ist geplant, diesen Zug einzusetzen?*
- *Auf welchen Personenverkehrsstrecken ohne Oberleitung wäre der Einsatz dieses barrierefreien Akkuzuges technisch möglich?*

Im gemeinwirtschaftlichen Verkehr ist aktuell geplant, ab dem Jahr 2028 die Akku-Züge der Firma Stadler auf der Strecke St. Pölten - Krems - Horn (Kamptalbahn) einzusetzen. Der Einsatz dieser Züge auf weiteren Strecken ist geplant bzw. gerade in Prüfung.

Inwiefern sich eine Bahnstrecke für den Einsatz von Akkuzügen hinsichtlich betrieblicher, technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte anbietet, hängt nicht zuletzt an der Kompatibilität des Fahrzeuges mit der vorhandenen Infrastruktur ab. So ist neben den obligatorischen Themen unter anderem die Reichweite der Akkuzüge im Kontext zur Streckenlänge und den infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ladung der Akkus ein wesentlicher Faktor. Es ist daher unbedingt erforderlich, hier Einzelfallprüfungen für die jeweiligen Strecken und Verkehrsstationen durchzuführen – auch in Bezug auf eine barrierefreie Nutzbarkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

